



**Aufforderung und Leitfaden zur Angebotsabgabe
zum Vergabeverfahren „Interaktive Touchdisplays“
Vergabenummer: DP_2022_01**

I. Vorbemerkung zur Angebotsabgabe

Die Gemeinde Halstenbek betreibt als Schulträger die IT-Infrastruktur drei ortsansässiger Schulen. Im Zuge der Umsetzung des *DigitalPakts Schule* soll im Rahmen der Digitalisierung für alle vom Schulträger betreuten Schulen unter anderem die Ausstattung mit Präsentationsmedien erfolgen.

Die Gemeinde Halstenbek schreibt hiermit eine Gesamtlösung für die Lieferung, Installation und Service von digitalen Präsentationsmedien sowie die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Systeme für die von ihr betreuten Schulen im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. § 15 VgV aus.

Der Auftrag zur Beschaffung von 120 interaktiven Touchdisplays mit Zubehör umfasst die folgenden Leistungen: Lieferung, Installation, Montage, Service sowie Demontage und Entsorgung der vorhandenen Systeme und Schulungen. Weitere Einzelheiten zu den ausgeschriebenen Leistungen sind der *Anlage 1 – Leistungsbeschreibung und Preisangabe* zu entnehmen.

Insgesamt sind 120 einheitliche Gesamtlösungen gefordert und auf drei Schulen zu verteilen. Die Verteilung der Boards gestaltet sich wie folgt:

<u>Objekt</u>	<u>Adresse</u>	<u>Hinweise</u>
<u>Nr. 1: 54 Interactive</u>		
<u>Panels</u>	Bickbargen 111	- Platzierung in EG, 1. und 2.
Wolfgang-Borchert-	25469	OG
Gymnasium	Halstenbek	- Fahrstuhl vorhanden
		- Innenmaße des Fahrstuhls:
		- Länge: ca. 2,20 m
		- Breite: ca. 0,9 m
		- Höhe : ca. 2,10 m
<u>Nr. 2: 20 Interactive</u>		
<u>Panels</u>	Bickbargen 115	- Platzierung in EG und 1. OG
Grundschule Bickbargen	25469	- Fahrstuhl vorhanden
	Halstenbek	- Innenmaße des Fahrstuhls:



Tiefe: ca. 1,40 m

Höhe: ca. 2,10 m

Breite: ca. 1,10 m

Nr.3: 46 Interactive

Panels

Grund- und

Gemeinschaftsschule an der

Bek

Hartkirchener

Chaussee 8a

25469

Halstenbek

- Platzierung in UG, EG und 1.

OG- Fahrstuhl vorhanden

- Innenmaße des Fahrstuhls:

Tiefe: ca. 1,45 m

Höhe: ca. 2,10 m

Breite: ca. 0,90 m

Die Ausstattung der Schulen in der Gemeinde Halstenbek mit Präsentationsmedien erfolgt nach dem schulischen Bedarf. Um diesen Bedarf zu ermitteln, hat die Gemeinde Halstenbek den Markt analysiert, sich verschiedene Systeme angesehen sowie eine Teststellung an den drei Schulen durchgeführt. Diese Bedarfsermittlung wurde durch den Fachdienst Allgemeine Verwaltung sowie dem Fachdienst Schule in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen durchgeführt. Zudem wurden nach der Teststellung die Rückmeldungen der Lehrkräfte eingeholt. Durch diese Vorgehensweise konnten die Anforderungen an die Präsentationsgeräte sowohl für den Einsatz im Unterricht als auch aus Sicht der Administration genau definiert werden. Diese medienpädagogischen sowie administrativen Anforderungen spiegeln sich in den gewählten Zuschlagskriterien wider.

Die Gesamtlösungen sollen für den Schulbetrieb und die damit einhergehende tägliche Nutzungsdauer ausgelegt sein. Der Bildungsauftrag soll durch eine intuitive sowie zuverlässige Bedienbarkeit der Systeme stets erfüllt werden können.

Die in *Anlage 1 – Leistungsbeschreibung und Preisangabe* aufgeführten Mindestanforderungskriterien (A-Kriterien) sind mit den medienpädagogischen IT-Ansprechpersonen der Schulen der Gemeinde Halstenbek abgestimmt worden. Die genannten Mindestanforderungen sind zwingend einzuhalten, andernfalls droht der Ausschluss vom Verfahren.

II. Ablauf des Verfahrens

Angebotsfrist

Das formgerechte Angebot ist bis spätestens bis zum

6. Juni 2022, 13:00 Uhr

einzureichen. Bis zum Ablauf der vorgenannten Angebotsfrist können Angebote unter Beachtung der technischen Vorgaben der zur Einreichung der Angebote verwendeten Vergabeplattform geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist zur Abgabe eines verbindlichen Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Die Bieter sind vorbehaltlich weiterer Vorgaben

bis zum 15. Juli 2022

an ihre Angebote gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

Mit der Abgabe des Angebotes ist der Bieter einverstanden, dass für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen anderen Bieter, die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot angemessen, mindestens um drei Wochen bis nach rechtskräftiger Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens, verlängert wird. Die Bieter verpflichten sich, auf entsprechendes Verlangen der Vergabestelle eine entsprechende Bestätigung über die Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist schriftlich zu erklären.

Ortsbesichtigung

Eine Begehung der auszustattenden Räumlichkeiten kann nur nach Terminabsprache erfolgen. Terminanfragen für solche Ortsbesichtigungen sind spätestens bis zum

18. Mai 2022

über das Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten

Bieterkommunikation/Bieterfragen

Bieter haben die Möglichkeit, zu dem Vergabeverfahren und den einzelnen Modalitäten Rückfragen über die Vergabeplattform zu stellen. Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig

bis spätestens zum

23. Mai 2022

gestellte Fragen beantwortet werden.

Die den Bietern in Textform übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen und sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Rechtsverbindlichkeit.

Wir empfehlen allen Bietern sich freiwillig auf der Vergabeplattform zu registrieren. Damit werden sie über Änderungen an den Vergabeunterlagen und Antworten zu eventuell auftretenden Bieterfragen informiert. Alle nicht registrierten Bieter müssen sich auf der Vergabeplattform über Änderungen selbstständig informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Angebotsfrist.

Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass er alle etwaigen Änderungen, die über die Vergabeplattform eingestellt wurden, zur Kenntnis genommen hat und das Angebot auf Grundlage des letzten Standes einreicht.

Vertragstermine/Leistungszeitraum

Die Demontage der vorhandenen Systeme sowie die Lieferung, Installation und Montage der 120 interaktiven Touchdisplays ist in allen drei Objektadressen im Zeitraum vom 4. Juli bis 8. August 2022 (das sind die ersten fünf Wochen der Sommerferien in Schleswig-Holstein) zu erbringen. Der Systemservice beginnt mit der Abnahme eines Einzelgeräts und wird für 48 Monate gewährt. Die Lehrerschulungen sollen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 im August bzw. September 2022 durchgeführt werden. Weitere Einzelheiten sind der *Anlage 1 – Leistungsbeschreibung und Preisangabe* zu entnehmen.

III. Angebotsabgabe

Die Bieter werden hiermit aufgefordert, ein Angebot abzugeben, das alle geforderten Leistungen und Bestandteile beinhaltet.

Mit der Abgabe des Angebotes sind von den Bietern folgende Unterlagen ausgefüllt einzureichen:

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung und Preisangabe
- Anlage 2 Angebotsformular
- Anlage 3 Eigenerklärung Eignung
- Anlage 4 Verpflichtungserklärung nach § 4 VG SH
- Anlage 5 Eigenerklärung RUS-Sanktionen
- Anlage 6 Erklärung Bietergemeinschaft (bei Bedarf)
- Anlage 7 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (bei Bedarf)
- Anlage 8 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (bei Bedarf)
- Unternehmensdarstellung Angaben zu Fachkräften und zur technischen Ausrüstung für die geplante Leistung im Rahmen dieses Auftrags (max. 2 Seiten)
- Produktdatenblätter zu den angebotenen Produkten

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform „subreport“ durchgeführt. Dies bedeutet, dass Angebote nur elektronisch hierüber abgegeben werden können. Eine anderweitige Angebotsabgabe (z. B. schriftlich, per Fax oder E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

IV. Auswertung der Angebote

Es werden nur Angebote von Bietern gewertet, welche die Eignungskriterien erfüllen, und Angebote, die nicht gemäß § 57 VgV in Verbindung mit § 53 VgV auszuschließen sind.

Leistungsmerkmale, Kriterien und Komponenten (A-Kriterien) müssen der Leistungsbeschreibung und den Resultaten der verifizierenden Teststellung entsprechen. Das Maß der Erfüllung der B-Kriterien wird im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Leistungsmerkmale“ besonders berücksichtigt.

Bewertungskriterien mit Gewichtung: (1) Preis 50% und (2) Leistungsmerkmale 50%

Bewertung Kriterium „Preis“

Das wertungsfähige Angebot mit dem günstigsten Gesamtwertungspreis erhält die maximale mögliche Preispunktzahl von 7.000 Punkten. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Doppelten des niedrigsten Angebotspreises. Dazwischen wird linear interpoliert.

Bewertung Kriterium „Leistungsmerkmale“

Die Bewertung der Leistungsmerkmale (B-Kriterien) erfolgt nach Unterkriterien gemäß den angegebenen Punkten im Leistungsverzeichnis. Maximal können Bieter über die Leistungsmerkmale 7.000 Punkte erhalten

Das Angebot, welches die höchste errechnete gewichtete Gesamtpunktzahl aus beiden Zuschlagskriterien laut Auswertung erzielt (= das wirtschaftlichste Angebot), erhält den Zuschlag.

V. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung und Preisangabe
- Anlage 2 Angebotsformular
- Anlage 3 Eigenerklärung Eignung
- Anlage 4 Verpflichtungserklärung nach § 4 VG SH
- Anlage 5 Eigenerklärung RUS-Sanktionen
- Anlage 6 Erklärung Bietergemeinschaft (bei Bedarf)
- Anlage 7 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (bei Bedarf)
- Anlage 8 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (bei Bedarf)
- Anlage 9 Entwurf EVB-IT-Systemlieferungsvertrag
- Anlage 10 EVB-IT-Systemlieferungsvertrag AGB
- Anlage 11 Bewerbungsbedingungen
- Anlage 12 Übersicht zu demontierender Systeme